

Alzey-Land Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbände:
Bachenheim, Rechtolsheim, Bornheim v. d. H., Biebel-
heim, Essborn, Flomborn, Flornheim, Fransheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig,
heim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Bübe-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wieseln, Ober-Flornheim, Offenheim, Wahlenheim



Rheinhesse

Nr. 8

Donnerstag, den 23. Februar 2017

33. Jahrgang

Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann
Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 0 67 35 / 2 57
Fax 0 67 35 / 81 35
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eppelsheim für das Jahr 2017 vom 17.02.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Ge-
meindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom
31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gülti-
gen Fassung, am 07.02.2017 folgende Haushaltssat-
zung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-
verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbe-
hörde vom **15.02.2017** hiermit bekannt gemacht
wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.510.560,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.550.320,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	39.760,-- Euro
2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.408.760,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.409.830,-- Euro

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.070,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-,-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-,-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-,-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.800,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	292.900,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-182.100,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	183.170,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-,-- Euro
verzinsten Kredite auf	-,-- Euro
zusammen auf	-,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

-,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

-,-- Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	40,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	50,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	65,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut:	-,-- Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeträge:	-,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 3.590.205,62 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 3.505.525,62 Euro und zum 31.12.2017 3.465.765,62 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,-- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Eppelsheim, 17.02.2017
gez. Ute Klenk-Kaufmann
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine ge-

nehmungspflichtigen Festsetzungen nach § 95 IV GemO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.02.2017 bis 06.03.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 110), 55232 Alzey, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, 17.02.2017

gez. Steffen Unger
Bürgermeister